

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855

1.4.1855 (No. 78)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. April.

Nr. 78.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Karlsruhe, 29. März.

Seine königliche Hoheit der Regent haben heute den in außerordentlicher Sendung dahier eingetroffenen Kaiserlich Russischen wirklichen Staatsrath und Kammerherrn, Grafen von Nesselrode in besonderer Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben entgegenzunehmen geruht, womit Seine Majestät der Kaiser von Rußland Seiner königlichen Hoheit das höchstbedauerliche Ableben Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus und den hierauf erfolgten höchsten Regierungsantritt notificiren.

Dem Grafen von Nesselrode wurde hierauf die Ehre zu Theil, zur Tafel Seiner königlichen Hoheit gezogen zu werden.

Die preussische Zirkulardepeſche vom 16. März liegt jetzt im Wortlaut vor. An die preussischen Gesandten bei den deutschen Höfen gerichtet, betrifft das Altentstück die Differenzen, welche sich wegen der letzten Verhandlungen am Bundestage mit Oesterreich entwickelt haben, und veröffentlicht abermals die bekannte preussische Auffassung in Bezug auf Motive, Sinn, und Zweck des Bundesbeschlusses über die Kriegsbereitschaft und fährt dann fort:

Die Berechtigung unserer Auffassung ist so völlig unzweifelhaft, daß Demjenigen, der sie nicht anerkennen will, Gründe dazu schwerlich bewegen werden. Das aber nehme ich keinen Anstand, als eine entschiedene Unrichtigkeit zu bezeichnen, daß Hr. v. Bismarck, sei es amtlich oder außeramtlich, erklärt habe, Preußen würde die volle Kriegsbereitschaft für die Bundesfestung beantragen. Der I. Bundestagsbescheid, den diese ihm in den Mund gelegte Aeußerung in dem Zirkular vom 28. v. M. noch mehr bekräftigt hat, als die übrigen darin enthaltenen Irrthümer, hat auf das bestimmteste versichert, Nichts gesagt zu haben, was auch nur missverständlich in dem angegebenen Sinne hätte aufgefaßt werden können. Er beruft sich in dieser Beziehung mit Vertrauen auf das Zeugniß seiner Kollegen. Daß bald nach der Sitzung die in Rede stehende Aeußerung von Personen, die das in der Sitzung Vorgefallene nicht hätten wissen können und sollen, aus dem Munde von Hr. v. Bismarck, weiter erzählt worden, ist freilich eine Thatsache. Woher diese Nachricht kam, lassen wir ununtersucht. Ein Botum des Hrn. v. Bismarck, als Ausschussmitglied in der Kasseler Besatzungsfrage, welches jedoch ebenfalls durchaus nicht die obige tendenziöse Bedeutung hat, ist dem damaligen österreichischen Bundestags-Gesandten, Hrn. v. Prolesch, gar nicht mehr bekannt geworden, kann also der Berichterstatter des Regens, welche allein die in die Zirkulardepeſche vom 28. übergegangenen Ausführungen hervorgerufen haben kann, nicht zum entferntesten Vorwand gedient haben. Die Natur dieser Berichterstatterung tritt dadurch in ihr richtiges Licht. Ich verliere kein Wort darüber.

Noch eine kurze Bemerkung kann ich jedoch nicht unterdrücken. Graf Buol sucht sich vergebens Rechenschaft darüber zu geben, wie wir unsere Haltung am Bundestage mit den Sendungen nach Paris und London in Einklang zu bringen vermögen. Selbst wenn unsere Haltung am Bunde eine gegen den Westen provisorische wäre, was sie nach den Fiktionen des Wiener Kabinetts durchaus sein soll, in der That aber nicht im allerentferntesten ist, so würde die Beförderung des Grafen Buol, uns in Widersprüche verwickelt zu sehen, immer noch durch die Bemerkung beseitigt werden können, daß, dem ausdrücklichen Befehle Sr. Maj. des Königs gemäß, ein eigentliches Einvernehmen mit den Kabinetten von London und Paris erst stattfinden könne, wenn Preußen durch Theilnahme an den Friedenskonferenzen von der ganzen Bedeutung der Friedensgrundlagen, zu deren Durchführung es Verpflichtungen zu übernehmen hätte, vollständige Kenntniß hätte. Unsere Stellung ist in dieser Beziehung ganz die in der Ihnen bekannten Depesche vom 21. Jan. an Graf Bernstorff und Graf Hafffeldt bezeichnete. Bisher hat daher nur ein vertraulicher Gedankenaustausch mit den westlichen Kabinetten stattgefunden, dem wir unfererseits diesen Charakter bewahrt haben, und der vielleicht, wenn er allseitig festgehalten worden wäre, manchem Mißverständnis vorbeugen haben würde, der aber bei aller Aufrichtigkeit unseres Wunsches nach Verständigung und keinerlei antipathische Verpflichtungen, am allerwenigsten aber eine, aus der ängstlichen Befürchtung vor dem Scheitern einer Provocation hervorgehende Abschwächung in der Geltendmachung unserer Ueberzeugungen, sowie sie sich auf die Grundgesetze und motivirten Beschlüsse des Bundes stützen, auferlegen kann. Findet Graf Buol hierin einen Widerspruch, so sind wir außer Stande, ihn zu lösen, möchten aber doch fragen, wie das Wiener Kabinet dann seinerseits seine stets von neuem auf die von Rußland her drohenden Gefahren basirte Argumentation und sein Drängen auf die dagegen zu entfaltende militärische Machtentwicklung Deutschlands mit den gleichzeitigen Manifestationen von Friedenshoffnungen in Einklang bringt, die es an die eröffneten Verhandlungen und die bei denselben eingenommene verständliche Stellung des russischen Vertreters knüpft.

Orientalische Angelegenheiten.

Es bestätigt sich, daß die Wiener Konferenz bei dem dritten Punkt auf Seine des Anstößes getroffen ist, die sie nicht hinwegzuräumen vermocht hat. Man kam überein, sie vor der Hand liegen zu lassen, von den resp. Regierungen neue Instruktionen einzufordern und sofort an den vierten Punkt

weiter zu gehen. Er betrifft die Frage des Christenprotektorats.

Diese Frage dürfte schwerlich allzugroße Schwierigkeiten in sich schließen, obschon die ganze orientalische Verwicklung ihren Ausgang von derselben genommen hat. Rußland hat schon längst eingesehen, daß sein Anspruch auf ein Sonderprotektorat über die griechischen Unterthanen des Sultans nicht durchsetzbar ist. Es hat ihn daher fallen lassen. Dagegen hat es ganz den Anschein, als schwebte ihm die Idee eines kollektivprotektorats der europäischen Mächte über sämtliche christliche Unterthanen des Sultans vor. Gegen diese Idee haben sich jedoch die Dezemberallirten von vornherein mit aller Entschiedenheit ausgesprochen. Nicht um ein Protektorat kann es sich nach ihrer Ansicht handeln, das, wie immer geartet es auch sein möchte, die Souveränität des Sultans verletzen und den Bestand des türkischen Reiches gefährden müßte, sondern um Herstellung einer Einrichtung, die dazu geeignet wäre, den ohnehin vorhandenen guten Willen der türkischen Regierung hinsichtlich der Verbesserung der Lage ihrer christlichen Unterthanen anzuregen und auszuüben zu erhalten; so aber, daß weder die Souveränitätsrechte des Sultans dadurch beeinträchtigt würden, noch irgend eine einzelne Großmacht für sich allein befugt wäre, sei es für eine einzelne Konfession, oder für alle zusammen, bei der Pforte in dem bezeichneten Sinn zu wirken. Dies ist die Ansicht der Allirten, und dies allein ist der staatsmännische Gedanke in dieser Frage, unabweislich bedingt durch denjenigen Zweck, der ja über alle andern gestellt worden ist: die Erhaltung des türkischen Reichs und der Souveränität des Sultans. Die türkischen Bevollmächtigten sollen sich ganz besonders gegen jede Art fremden Christenprotektorats sträuben. Sie werden unbesorgt sein dürfen, denn man kann wohl im voraus annehmen, daß die Lösung im Sinne der Allirten erfolgen wird.

Wir glauben schließlich eine Bemerkung wiederholen zu müssen, die wir neulich schon angedeutet. Die gegenwärtigen Beratungen in Wien haben einzig den Zweck, die Differenzen im Prinzip auszugleichen. Es handelt sich nur um eine Vereinbarung über allgemeine Grundzüge, die allem Andern zur Basis und Richtschnur dienen sollen. Deshalb hat die Berathung bisher auch diesen raschen Verlauf nehmen können. Hat man einmal den allgemeinen Theil zu Stande gebracht, so soll an die Spezialverhandlungen gegangen werden. Diese können natürlich nicht so kurz ausfallen.

Berlin, 30. März. Die heutige Nummer der „Zeit“ bringt einen Leitartikel, worin sich das Blatt für eine derartige Lösung des dritten Punktes ausspricht, wie sie die Westmächte anzustreben scheinen. „Rußlands Kriegsschiffe im Hafen von Sebastopol“ — sagt dasselbe — „ist zum großen Theil ruiniert. Eine Herabsetzung der von ihm dort zu haltenden Kriegsschiffe auf eine solche Zahl, daß sie zur Vertheidigung genügt, ohne der Unabhängigkeit der Türkei und damit der Sicherheit Europas gefährlich zu werden, dürfte sich Rußland, unbeschadet seiner Ehre und seiner defensiven Machtposition, im Wege der Vereinbarung wohl gefallen lassen können. Andererseits wäre damit dem Zwecke des Krieges und der Waffenehre der Westmächte auf befriedigende Weise Rechnung getragen, und der dritte Punkt der Augustbedingungen wäre erfüllt.“ Es wäre schon Etwas, wenn damit die Meinung des preussischen Kabinetts ausgesprochen sein sollte. Schließlich hofft die „Zeit“ von dem friedlichen Verlauf der Konferenzen, daß dadurch auch die leider gestörte Uebereinstimmung der dort vertretenen Mächte mit Preußen wieder hergestellt werden wird.

Paris, 30. März. Das „Journ. des Deb.“ bringt einen längeren Artikel über die Wiener Konferenzen, der sich zunächst über die Formfragen, die in den ersten Sitzungen zur Verhandlung kamen, verbreitet, und dann auf das Materielle derselben übergeht. Auch dieser Artikel versichert, daß die zwei ersten Punkte am 25. März angenommen worden seien. In Bezug auf den zweiten Punkt bemerkt er, daß das Recht der freien Donauschiffahrt derart garantiert worden sei, „daß es unter der Aufsicht und unter dem Schutze einer gemischten Kommission (Syndikats) gestellt wird, die zur Aufrechterhaltung hinlänglicher Autorität und zur Bekämpfung der Hindernisse, die sich ihr in der Ausübung ihrer Kontrolle entgegenstellen könnten, mit der nöthigen Macht bekleidet ist. Rußland behält die Festungen, die es auf dem linken Ufer des Flusses besitzt; dieselben sollen jedoch außer Stand gesetzt werden, der Freiheit der Schifffahrt zu schaden.“ — Dem dritten Punkt anlangend, so spricht der Artikel ebenfalls von den von uns mehrfach berührten beiden Vorschlägen (Reduzirung der russischen Flotte auf ein bestimmtes Maß und Errichtung von europäischen Flottenstationen), ferner von der Erklärung Bakalava's zu einem Freihafen und der Niederlegung von europäischen Konsuln in Sebastopol. Doch verschwimmen diese Angaben so in einander, daß man nicht genau sieht, welches einerseits die Stellung der Allirten, andererseits Rußlands zu denselben ist. Uebrigens konstatirt der Artikel wiederholt das allseitige Bestreben nach einer friedlichen Lösung der orientalischen Wirren.

Paris, 30. März. Der Wiener diplomatische Korrespondent des „Constitutionnel“ berichtet, die russischen Bevollmächtigten hätten bei dem zweiten Garantiepunkte zwei sehr wichtige Zugeständnisse gemacht. Sie willigten ein in die Errichtung eines Syndikats aus Vertretern der Großmächte und der Pforte zur Sicherung der freien Donauschiffahrt und gaben sogar der Forderung der Westmächte nach, daß es künftig auf dem linken Donauufer ebenso gehalten werden soll, wie auf dem rechten seit dem Frieden von Adrianopel, d. h. alle von Rußland auf dem linken Donauufer angelegten Etablissements und Festungen sollen geschleift und das ganze Gebiet bis auf eine Stunde weit vom Fluß nicht bewohnt werden (?). Ueber Oesterreichs feste Haltung spricht er sich sehr anerkennend aus.

(Zum preussisch-österreichischen Notenstreit.) So unerquicklich auch die Differenz zwischen den beiden deutschen Großstaaten sein mag, die ihren Ursprung in den bekannten Vorgängen am Bundestage hat, so gehört sie einmal zur Tagesgeschichte und darf von Dem nicht ignoriert werden, welcher ein Interesse an der Entwicklung der Stellungen hat, die Preußen und Oesterreich gegen einander wie gegen die andern Staaten genommen. Vor allen Dingen kommt es auf die Thatsachen an. Das österreichische Kabinet hatte in der Note vom 28. Febr. beschwerend hervorgehoben: 1) Der preussische Militärbevollmächtigte habe den Antrag gestellt: „die Bundesversammlung möge beschließen, daß die Bereitstellung der Kontingente (nur) innerhalb der Grenzen des deutschen Bundesgebietes stattfinden habe.“ Der Antrag sei aber nicht vor die Bundesversammlung gekommen, weil er keinen Anhang fand. 2) Der preussische Bundestags-Gesandte, Hr. v. Bismarck, habe gegen den österreichischen Präsidialgesandten eine Aeußerung gethan, „wornach Preußen gelegentlich der Besatzungsfrage von Raßatt die volle Kriegsbereitschaft für Raßatt, Landau, Mainz, und Luxemburg beantragen werde“, indem aus der Kriegsbereitschaft nach jeder Richtung diese Maßregel nothwendig folge.

Was antwortet Preußen darauf? In der Note des Hrn. v. Manteuffel vom 8. März in Bezug auf obige Anträge wird gesagt: „Hätte das Wiener Kabinet die Sache uns gegenüber zur Sprache gebracht, so würde sich bald ergeben haben, daß die uns beigemessenen Absichten nicht obwalteten; die Mehrzahl seiner Zirkulare wäre dadurch gegenstandslos geworden und hätte vielleicht unterbleiben können.“ Diese Worte konnten so verstanden werden, als stelle Hr. v. Manteuffel es geradezu in Abrede, daß das eine wie das andere Ansuchen in Frankfurt preussischer Seite vorgebracht worden sei. Sie konnten indes am Ende auch dahin gedeutet werden, daß darin nur eine Beschwerde über ein Verkennen der Absichten Preußens überhaupt liege. In der Note vom 16. März (s. oben) läßt sich Hr. v. Manteuffel deutlicher vernehmen, wenigstens in Bezug auf Punkt 2. Diese stellt er rund und direkt in Abrede. „Ich nehme keinen Anstand — heißt es in der Note —, als eine entschiedene Unrichtigkeit zu bezeichnen, daß Hr. v. Bismarck, sei es amtlich oder außeramtlich, erklärt habe, Preußen würde die volle Kriegsbereitschaft für die Bundesfestungen beantragen.“ Von Punkt 1 schweigt das Altentstück. Wir wissen nicht, ob wir dieses in einem solchen Falle gewiß auffallende Schweigen im zugehörigen Sinn deuten sollen oder nicht. Wäre es so zu deuten, so würde das Berliner Kabinet jetzt stillschweigend zugeben, daß sein Militärbevollmächtigter den oben erwähnten Antrag allerdings stellte (woran, beiläufig gesagt, auch andere Thatsachen kaum zweifeln lassen). In Bezug auf Nr. 2 aber stehen sich die Behauptungen des österreichischen und preussischen Kabinetts immer noch wie Ja und Nein einander entgegen.

Man wird bemerkt haben, daß Hr. v. Manteuffel in allen seinen letzten Noten sorgfältig Alles bei Seite zu schieben bemüht ist, was einer preussischen Demonstration gegen Frankreich „auch nur im allerentferntesten“ gleichsehen würde. Wie es sich auch mit der Frage wegen Armirung der Bundesfestungen verhalten mag, ein derartiger Antrag würde schwerlich besondere Chancen haben. Wir können uns wenigstens nicht denken, wie die gegen Frankreich zu gelegenen und bei einem Zerwürfniß mit ihm zunächst bedrohten deutschen Staaten einer solchen Anmuthung sollten beipflichten wollen. Und da auch Oesterreich und seine Gesinnungsgenossen Nichts davon wissen wollen, so wäre ihr Schicksal unschwer zu errathen. Uebrigens mag immerhin konstatiert werden, daß Preußen selbst ihn in diesen Noten so weit von sich weist.

Krimm.

Wien, 29. März. Nachrichten vom Kriegsschauplatz zufolge waren die jüngsten Gefechte vor Eupatoria und Sebastopol eine ziemlich genaue Wiederholung der Vorgänge vom 23. v. M. und vom 5. d. Am 10. d. M. waren die neuen Schanzen der Russen bereits vollständig mit Kanonen besetzt, deren Tragweite man dann versuchte. Die Geschosse fielen mitten in's feindliche Lager.

London, 29. März. Die „Gazette“ bringt zwei Depeschen Lord Raglan's vom 13. und 17. März, die jedoch

faum etwas von Bedeutung enthalten, was nicht schon bekannt wäre. Auch die Privatkorrespondenzen der englischen Blätter enthalten nicht viel Neues. Das Wetter war gut, die Krankheiten nehmen ab, das Chaos zu Balaklava machte der Ordnung immer mehr Platz, Sebastopol stand fester denn je. Ein Sturm schien jetzt keine Ausichten mehr zu bieten, und die Ansicht war im Lager allgemein, daß man den Feind im freien Felde aufsuchen, schlagen, und die Festung völlig einschließen müsse. Die Befestigungen werden auch auf der Nordseite immer stärker. Von den Schiffen sah man starke russische Kolonnen, die sich zwischen Eupatoria und Sebastopol bewegten. Der Kapitän Giffard hat mit dem französischen Kapitän De Bris eine Erkursion nach der cirkassischen Küste gemacht. Die Flottille beschloß ein kleines Fort in der Sujal-Bai, welches dann von den vom Land angreifenden Cirkassiern genommen und verbrannt wurde. Der sodann auf Wunsch der Letzteren versuchte Angriff auf Sujal-Kale mißlang, da die Cirkassier trotz des gegebenen Versprechens nicht gleichzeitig zum Angriff schritten. Doch wurden die Einwohner und die Besatzung aus der Stadt vertrieben. Die Engländer hätten bei der Affaire 1 Todten und 4 Verwundete. — In Eupatoria sah man täglich einem neuen Angriff entgegen.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 31. März. Durch allerhöchste Ordres Nr. 37 und 38 vom 28. d. ist dem Zeughausdirektor, Obersten Köbel, die Erlaubniß erteilt worden, den ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden 3. Klasse, sowie das ihm von Sr. Maj. dem König von Württemberg verliehene Ritterkreuz des k. württembergischen Kronordens anzunehmen und zu tragen. Die gleiche Erlaubniß erhielt Oberleutnant Sachs vom Generalstab durch a. h. Ord. Nr. 39 für den ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden 4. Klasse.

† **Von der Alb**, 31. März. Die Generalsynode. II. Wie auf politischem Gebiete die Prinzipien der Erhaltung und Fortbildung sich gegenseitig durchdringen müssen, wenn ein gesundes Staatsleben zur Erscheinung kommen soll, so kann auch das der Kirche nur auf solchen Grunden gedeihen; denn wie verschieden auch die Richtungen der bildenden Thätigkeit beider sein mögen, so wurzeln sie doch beide in einem und demselben ewigen Grunde, und folgen dem Gesetze, welche Gott der geistigen Entwicklung überhaupt nach allen Seiten hin vorgeschrieben hat. Die Aufgabe der Generalsynode muß naturgemäß daher eine doppelte sein: eine erhaltende und eine fortbildende; die erhaltende wird sich zu behütenden haben in Festhaltung des Grundes, auf dem die evangelische Kirche Badens steht: der Union; die fortbildende in dem Ausbau, der Stärkung und Befestigung derselben. Daß das Kirchenregiment selbst diesen Standpunkt vertritt, kann keinem Zweifel unterliegen, denn es hat ihn bei jeder Gelegenheit behauptet; es ist aber auch nicht minder gewiß, daß die Generalsynode ihrerseits sich in vollster prinzipieller Uebereinstimmung mit jenem befinden wird, denn die sehr übereinstimmenden Anträge der Diözesansynoden legen hierfür ein vollgiltiges Zeugniß ab. In dieser Hinsicht also werden die Gegner der Union Nichts zu hoffen, die Freunde derselben Nichts zu fürchten haben. Unsere evangelische Landeskirche erfreut sich in Betreff der Union einer besonders günstigen Lage dadurch, daß die letztere, wie sie aus dem Geiste geboren ward, so auch in das allgemeine Bewußtsein des Volkes übergegangen ist, und der evangelische Glaube wie die evangelische Freiheit in ihr ein gemeinsames Palladium anerkennt. Die Union ist bei uns nichts Gemachtes, Befohlendes, sondern etwas aus dem Geiste des evangelischen Glaubens Gebornes; sie ist eine Frucht jenes innern Triebes nach Vereinigung, der seit der Reformation die zerstreuten Glieder des Protestantismus erfüllt. Sie wurzelt nicht im Indifferentismus, sondern im Glauben und innersten Lebensstern des reformatorischen Geistes; sie ist keine bloße Negation der Unterschiede, sondern eine geist-erfüllte Versöhnung und Vermittlung derselben zu einem höhern Positiven. Wenn irgendwo, so ist in Baden die Union fest gegründet, wie im Geiste, so im äußern Rechte, so im allgemeinen religiösen Bewußtsein des Volkes; der Glaube hat an ihr so viel Antheil, als die Wissenschaft; so ist sie das Gemeingut aller Stände, aller Bildungsstufen, und sie umfassen, hieße geradezu die Kirche verwirren und den Staat, und wäre eine Sünde an beiden. Kirchenregiment und Generalsynode werden sich zu anderen Aufgaben berufen fühlen, als dieser; Lockerung und Auflösung der Union wäre geradezu die gewaltsame Umwälzung eines bestehenden Zustandes, gegen den sich nur sehr vereinzelte oppositionelle Stimmen erhoben haben. Diese Opposition im Lande selbst geht von falschen doktrinellen Standpunkten aus, hat mehr eine theologische, als eine religiös-kirchliche Bedeutung, und beruht, so weit sie im Volke vereinzelt Anklang gefunden hat, auf sonderbaren Mißverständnissen und verworrenen Begriffen. Das Volk im Allgemeinen, im Ganzen, weiß die Heiligthümer seines religiösen Glaubens in der Union so gut sich gesichert, als früher in der Vereinigung der Konfession; denn Das, was in beiden protestantischen Kirchen auf Gottes Wort beruht und die Kraft der Erlösung und Befestigung in sich hat, dessen hat wahrlich die Union sich nicht entäußert, sondern es gerade zur Grundlage ihres eigenen innern geistigen Lebens gemacht.

In diesem Geiste sie zu erhalten und zu befestigen und auszubilden, wird die Aufgabe der Generalsynode sein, und sie wird sich hierin eben so sehr der Mitwirkung der anerkanntesten Autoritäten der theologischen Wissenschaft, als der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der evangelischen Gemeinde zu erfreuen haben. Es ist nämlich ein eigentümlicher Vorzug der evangelischen Landeskirche Badens, daß in ihr die Vertreter der theologischen Wissenschaft an der evangelischen Universität des Landes, Männer, deren Be-

deutung für die Wissenschaft weit über Baden hinausreicht, und die als solche ein Gemeingut der Nation sind, daß diese Männer, sage ich, nicht dem Leben und der Kirche sich fern halten, sondern den lebendigsten innern und äußern Antheil nehmen an der Gestaltung unserer kirchlichen Verhältnisse und der Förderung des innern religiösen Lebens der Gemeinde. Wo solche Kräfte zusammenwirken, da darf auch das Volk versichert sein, daß seine religiösen Bedürfnisse nach allen Seiten gewahrt sind und Niemand daran denkt, frevelnde Hände an das Heiligste zu legen.

So viel über den Grund und Boden, auf dem die Synode stehen wird. Ueber ihn wird überall kein Streit sein; über den Zweck ist man wohl einig und über die Mittel wird man sich sicher auch einigen. Hierüber im nächsten Artikel mehr.

† **Bruchsal**, 30. März. Die Anklagesache gegen Franz Belten von Neuweier wurde, wie wir bereits in unserm letzten Berichte andeuteten, erst heute Nachmittag beendet, indem gestern Vormittag noch die Beweiserhebung fortwauerte, und der ganze Nachmittag für die mündlichen Vorträge erforderlich war. Sowohl der Staatsanwalt, Hofgerichtsrath Haas, als auch der Verteidiger, Obergerichtsadvokat Straus, besprachen die verschiedenen Seiten des Falls mit dem ganzen Ernst und Nachdruck, welchen dessen Wichtigkeit und Schwierigkeit erheischte. Noch nie hatte das mittelherrnische Schwurgericht über eine Sache zu urtheilen, die so, wie diese, in geheimnißvollem Dunkel gehüllt war, und von deren Entscheidung doch das Leben eines Menschen abhing. Daher dauerte denn auch heute Vormittag der Schlußvortrag des Präsidenten, Hofgerichtsraths Hildebrandt, 2 1/2 Stunden; das vollständige Ergebnis der Verhandlung mit allen erheblichen Einzelheiten wurde den Geschwornen darin auf die gewissenhafteste, sorgfältigste Weise in das Gedächtniß zurückerufen, so daß die Gründe für und wider den Angeklagten bestimmt und deutlich vor ihnen lagen. Nach etwa 3/4 stündiger Berathung erschienen die Geschwornen wieder im Sitzungssaale, und ihr Obmann, der pensionirte Oberamtmann Häselin von Bühl, verlas mit nicht zu verkennender Entschiedenheit der Betonung den Wahrspruch, welcher die einzige gestellte Frage mit Ja beantwortete.

Da das hiernach vorliegende Verbrechen des Mordes zu Anfang Mai 1851 verübt worden ist und kurz vorher, nämlich vom 1. März 1851 an, in Folge von §. 1 und 3 des Einführungsgesetzes vom 5. Febr. 1851 das neue Strafgesetzbuch in Wirksamkeit getreten, und das Gesetz vom 16. März 1849, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend, aufgehoben worden war, so mußte den Angeklagten die schwerere der gesetzlichen Strafen treffen. Der Schwurgerichtshof verurtheilte ihn zur Todesstrafe mittelst öffentlicher Enthauptung. Mit stumpfer Starrheit hörte der Angeklagte die Verkündung des Wahrspruchs und des Todesurtheils an; er, der früher so redelustig war, sprach kein Wort mehr, selbst als er schließlich zu seiner Verteidigung nochmals aufgefordert wurde.

Somit ist die diesjährige erste Vierteljahrsitzung des mittelherrnischen Schwurgerichts beendet. In den, nach Vertagung von zwei Sachen, verhandelten fünf Sachen erfolgte nur eine Freisprechung, und wurden fünf Personen zu Zuchthausstrafe, Einer aber zur Todesstrafe verurtheilt.

† **Heidelberg**, 30. März. In den nächsten Wochen soll Geh. Rath Liebmann, der schon längere Zeit in Frankfurt wohnte, hieher kommen, um sich bei Caelius einer Staroperation zu unterziehen.

Die Verwaltung der drei akademischen Kliniken wird künftig in Eine Hand gelegt werden, wodurch nicht bloß mehr Ordnung in die Verhältnisse des akademischen Hospitals kommt, sondern wohl auch Kostenersparnisse gemacht werden können.

Das hiesige Oberamt hat eine sehr dankenswerthe Verfügung erlassen, die gegen eine Art von Thierquälerei gerichtet ist, an welcher schon Viele Bergerniß genommen haben. Wir meinen die übermäßige Anstrengung von Pferden, die zum Stromaufwärtsziehen der Schiffe benützt werden. Schiffer und Halfterreiter, welche durch allzu geringe Wespannung der Schiffe Thierquälerei verüben, sollen nun mit Gefängnißstrafe bestraft werden. Auch wird alles unnötige Geschwätz, wodurch namentlich die Bewohner der am jenfeitigen Neckarufer gelegenen Häuser unangenehm berührt werden, künftig geahndet.

Die polizeilichen Maßnahmen in Betreff des Bettels, von denen Ihnen vor kurzem ausführlich berichtet worden ist, waren bisher von einem guten Erfolge begleitet. Zwar war es bei aller Wachsamkeit und Strenge natürlich unmöglich, allem und jedem Bettel zu steuern; aber so viel ist doch wenigstens bis jetzt erreicht, daß derselbe keine Plage mehr für die Einwohner ist. Gewiß werden diese, um von jener Plage auch für die Zukunft verschont zu bleiben, wenn es nöthig werden sollte, lieber wieder durch freiwillige Beiträge ihren nothleidenden Nachbarn zu Hilfe kommen, als daß der frühere Bettelunfug aufs neue einreißt sollte.

† **Manheim**, 30. März. Ein schönes Institut unserer Stadt, dessen Namen weit über die Grenzen unseres Reichthums hinausreicht, „die deutsche Tonhalle“, hat in diesem Monate den dritten Jahresbericht über Bestand und Wirksamkeit dieses Vereins zur Förderung der Tonkunst durch Preisaus schreiben gegeben. Aus den recht erfreulichen Ergebnissen dieses Jahresberichts theile ich Ihnen nur Einiges mit. Die Anzahl der Mitglieder des Vereins, der am Schlusse des ersten Jahres seiner Wirksamkeit 171 Mitglieder zählte, ist jetzt auf 400 angewachsen. Se. Königl. Hoheit der Regent hat geruht, demselben Seine reichlichst fördernde Gunst angedeihen zu lassen. Die bewährtesten Namen Deutschlands, Spöhr, Reißiger, Franz und Binzenz Lachner, W. Kalliwoda, Hiller, Rißig u. A., zieren die Liste der Preisrichter. Preise wurden zuerkannt 1852 für eine Festsouvertüre dem hiesigen Hofkapellmeister W. Lachner; 1853 für eine Hymne W. Schäfer in Eisenach; im Juni desselben Jahres für ein Trio K. J. Bischof in Frankfurt; im November desselben Jahres demselben Meister für

einen Quintetttag; 1854 für drei Abendmahlsgänge dem A. J. Eder in Marienwerder. Eine Preisaufrage, für ein Lied mit Klavierbegleitung, welche bis August 1854 die Bewerbung offen ließ, war von hiesigen Buchhändler Obg gestellt worden. Sie erhielt keine preiswürdige Lösung, weswegen Hr. Obg die Preissumme einem spätern Ausschreiben widmete. Manche Geschenke von nah und fern bewährten die Theilnahme, deren sich der Verein zu erfreuen hat und die wir ihm fortwährend in reichem Maße wünschen.

† **Baden**, 30. März. Bereits am Anfange dieser Woche, am vorigen Dienstag, ist J. Kaiserl. Hoheit die Frau Prinzessin Peter von Oldenburg mit Hofkapelle hier angekommen und im Gasthof zum Jähringer Hof abgepötte. J. Kaiserl. Hoheit beabsichtigen, längere Zeit hier zu verweilen. Einen Tag später traf J. Durchlaucht die Frau Prinzessin Theodora von Hohenlohe-Langenburg mit einer ihrer Prinzessinnen Töchter hier ein, und nahm ihr Absteigquartier im Gasthof zum Englischen Hof. J. Durchlaucht ist auf einer Reise nach England begriffen, wozu sie ihr Gemahl eine Strecke weit begleiten wird, den sie zu diesem Zwecke hier erwartete, und gestern ist auch Se. Durchlaucht der Fürst von Hohenlohe-Langenburg mit seiner übrigen durchlauchtigsten Familie hier angelangt.

† **Freiburg**, 29. März. (Freib. Stg.) Im 2. Wahlbezirk (Müllheim mit Freiburg) wurde heute zu Krozingen Hr. Dekan und Stadtpfarrer Haag von Müllheim zum geistlichen Abgeordneten zur Generalsynode und Hr. Dekan Blum von Leiselheim zu dessen Ersatzmann gewählt. Außer diesen hatte in beiden Wahlen Hr. Pfarrer Komus von Dberzengen die meisten Stimmen erhalten.

† **Konstanz**, 28. März. Vorgefunden und gestern kam beim Schwurgericht dahier die Anklage gegen Katharina Grömminger, geb. Hornsteiner, von Mopftrich, wegen Mords, zur Verhandlung. Das Resultat ist bereits bekannt. Die Staatsbehörde war vertreten durch den großh. Staatsanwalt, Hofgerichts-Rath Haager, und die Verteidigung führte Obergerichtsadvokat Fritz.

Die Angeklagte ist 46 Jahre alt, von mittlerer Größe, regelmäßigem, schmächtigem Körperbau; sie war immer gesund und besaß ziemlich gute Geistesfähigkeiten. Ihre Erziehung im elterlichen Hause und in der Schule war nicht vernachlässigt. Es war an ihr von je her ein ziemlich hoher Grad von Verschmittheit zu bemerken und sie zeigte schon in früher Jugend große Fertigkeit im Nähen. Sanftmuth und Bösartigkeit waren schon in ihrer Jugend hervorleuchtende Charakterzüge, weshalb sie von ihren Altersgenossen gefürchtet und gemieden wurde. Auch gegen ihre braven Eltern und Geschwister benahm sie sich nicht besser, mit welchen sie beständig in Streit und Hader lebte. Sie wurde frühzeitig sittlich verdorben und führte, obwohl sie sich schon im 21. Jahre verheiratete, schon im ledigen Stande einen ausschweifenden Lebenswandel, den sie auch nach ihrer Verheirathung fortsetzte. Sie war zweimal verheiratet. Der erste Mann starb schon im Jahr 1831. Aus der zweiten Ehe, mit Tagelöhner Johann Grömminger, hat sie 3 Töchter, welche gleichfalls in keinem guten Rufe stehen. Nach dem Zeugnisse der geistlichen und weltlichen Drivortgezeugten und aller Personen, welche sie näher kennen, ist die Angeklagte von je her als eine verkrüppelte, freche, verwegene, streit- und handelslüstige, sowie auch rachsüchtige Person bekannt und war oeghalb allgemein gefürchtet. Sie wurde vom Bezirksamt Mopftrich im Jahr 1833 wegen Ehenstränkung mit 48 Stunden Gefängniß und im Jahr 1841 wegen forperlicher Mißhandlung mit 4 Tagen Gefängniß, endlich vom großh. Hofgericht des Seckreises im Jahr 1852 wegen Körperverletzung der Maria Eva Klausner mit 5 Wochen Kreisgefängniß bestraft.

Seit dem Vorfalle, in Folge dessen die letzte Verurtheilung erging, entstand zwischen der Angeklagten und der M. E. Klausner offenkundig ein sehr feindseliges Verhältnis, welches sich immer mehr steigerte, nachdem die Angeklagte aus der Strafanstalt nach Hause zurückgekehrt war. Diefelbe stieß öfters gegen die M. E. Klausner die Drohungen aus, sie müsse noch ins Zuchthaus, sie möge machen, was sie wolle. In dem Hause, in welchem die Angeklagte wohnte, hielten sich noch mehrere Familien auf, namentlich auch die Wittwe Brigitta Schmitt mit ihren Töchtern Karoline und Sabina und ihrer Schwesertochter M. E. Klausner, welche eine besondere Wohnung hatten. Von dieser Wohnung kamen nach einander 2 Studenschlüssel hinweg, so daß die Wittve Schmitt einen neuen Schlüssel machen lassen mußte, und es wurden derselben einige Gegenstände entwendet. Und es äußerte insbesondere die M. E. Klausner sofort bei mehreren Personen den Verdacht, daß die Angeklagte jene Schlüssel und diese Gegenstände entwendet habe. Am 19. August v. J., Nachmittags nach 12 Uhr, waren in dem Hause nur folgende Personen anwesend: in der Werkstätte im untern Stocke Schlosser Hinnes und sein Sohn, in dem dritten Stocke das 11 Monate alte Kind der M. E. Klausner, Namens Elisabetha, welches in der Kammer auf dem Bette lag, und im vierten Stocke die Angeklagte mit dem 3 1/2 Jahre alten Knaben Leander Vogazer. Alle andern Personen hatten sich aus dem Hause entfernt, namentlich der Ehemann und die Töchter der Angeklagten, sowie die Mitglieder der Familie Schmitt. Die Sabina Schmitt war nämlich auf das Feld gegangen. Die Wittve Schmitt befand sich auf der Straße vor dem Hause, wo sie Mehren trocknete und hütete; damit das Geflügel nicht daran komme. Die M. E. Klausner, welche das Kind zwischen 11 und 12 Uhr noch auf der Straße herumgetragen hatte, legte dasselbe um 12 Uhr in der Kammer in das Bett, und ging um 12 1/2 Uhr in die Scheuer des Nachbarn Johann Bächer, wozu ihr nach wenigen Augenblicken die Karoline Schmitt folgte, nachdem dieselbe die Stubenthüre, welche den einzigen Eingang in die Wohnung der Familie Schmitt bildet, zugeschlossen hatte und den Schlüssel mitnahm. Die M. E. Klausner und Karoline Schmitt, welche das Kind, schlafend jedoch, wohl und gesund

verließen, hielten sich ununterbrochen in der Scheuer des Bäcklers auf, woselbst sie droffen.

Wie nun die Karoline Schmitt um 1 1/2 Uhr in ihre Wohnung zurückkehrte, um etwas zu holen, fand sie das Kind daselbst nicht mehr, obwohl die Stubentüre zugeschlossen war. In der Zwischenzeit war Niemand in das Haus gekommen, als Johann Schimpy, der zwischen 12 und 1 Uhr bei der Angeklagten Hemden holen wollte, die er ihr zum Waschen übergeben hatte. Er traf die Angeklagte mit dem Knaben Leander Böhager in der Küche, Ersterer mit Brodbaden beschäftigt. Sobald er die Hemden erhalten hatte, entfernte er sich nach kurzem Aufenthalte, obwohl ihn die Angeklagte noch länger aufzuhalten suchte. In der Wohnung wurde das vermiste Kind nirgends gefunden. Nach längerem Nachsuchen fand man aber in dem mit Flüssigkeit angefüllten Abtrittsfasse hinter dem Hause, in welchem die Angeklagte wohnte, das Kind todt, den Kopf zumertst tief in die Abtrittsfüssigkeit eingeklinkt, die Füße dagegen und den Rücken des Körpers zu oberst etwas über die Flüssigkeit hervorragend. Auch waren bei der Inspektion und Sektion am Kopfe des Kindes mehrere Schädelbrüche sichtbar. Es war das Kind wohl und regelmäßig gebildet, gut genährt und kräftig gebaut, und hatte kein körperliches Gebrechen. Es konnte dieses Kind, wie alle Kinder seines Alters, noch nicht gehen, also auch nicht ohne fremde Gewalt in den Abtritt fallen. Der Annahme, daß dasselbe zufällig von dem Arme einer dritten Person in den Abtritt gefallen sei, standen die verschiedenen Verletzungen entgegen, welche an dem Körper des Kindes wahrgenommen wurden, woraus sich schließen ließ, daß man sich an demselben thätlich vergreifen haben muß. Und der Vermutung, daß das Kind zufällig von dem Bette auf den Boden gefallen und zur Verheimlichung des dadurch bewirkten Todes in den Abtritt geworfen worden sei, stand der Umstand entgegen, daß es noch lebend in die Abtrittsfüssigkeit gelangte, wofür das Vorhandensein von Abtrittsfüssigkeit sowohl im Magen, als in den Luftröhren unbedingt sprach. Von außen konnte es nicht in das Abtrittsfäß geworfen werden, weil zur Zeit der That mehrere Personen, selbst die Mutter des Kindes, in der Nähe sich befanden, welche einen solchen Vorfall, wie das Hineinwerfen des Kindes in das Faß, hätten sehen müssen. Auch fand man die angelehnten Bretter, welche das Abtrittrohr von vorn und von der Seite umgaben, ohne Verrückung und in aller Ordnung, ohne deren theilweise Entfernung das Kind hätte unmöglich in das Faß geworfen werden können, welche Entfernung Geräusch verursacht oder Spuren zurückgelassen hätte, was von den in der Nähe befindlichen Personen wieder hätte gehört oder bemerkt werden müssen. Von dem Abtritte des dritten Stockwerkes konnte das Kind nach der ganzen Konstruktionsweise des Abtritts nicht in das Abtrittsfäß hinuntergeworfen werden. Nach der genauesten Untersuchung blieb nichts Anderes übrig, als anzunehmen, daß das Kind von dem Abtritte des vierten Stockwerkes, aus einer Höhe von beinahe 32 Fuß, in das Abtrittsfäß geworfen worden sei.

Diese Annahme wurde insbesondere unterstützt durch die Angabe des 3 1/2 Jahre alten Knaben Leander Böhager, welcher bei der Angeklagten in Verpflegung war, und am 19. Aug. v. J., Nachmittags, mit derselben allein in der Wohnung sich aufhielt. Dieser Knabe, der das Zeugnis eines unverdorbenen, wahrheitsliebenden, geistig gehörig entwickelten Kindes hat, erklärte einige Tage später, vor Gericht einvernommen, daß die Angeklagte das Kind der M. E. Klausner in die Kammer hinein getragen, und nicht wieder aus der Kammer herausgebracht habe. Ebenso gab der Knabe vor mehreren Personen an. Von der Kammer, in welche der Knabe die Angeklagte mit dem Kinde hat gehen, und aus welcher er dieselbe ohne Kind hat kommen sehen, gelangt man auf den Abtritt des vierten Stockwerkes. Es fährt sonst kein anderer Weg an diesen Ort, als durch die Wohnstube und Kammer der Angeklagten. Unmittelbar unter dem Noth dieses Abtritts (dem Hauptkanal) lag nun das Kind in dem Faß. Und es hatten die Gerichtsärzte das Gutachten dahin abgegeben, daß das Kind Elisabetha Klausner eines gewaltigen Todes starb, und zwar den Tod des Ertrinkens in Folge eines von fremder Hand bewirkten Sturzes in das Abtrittsfäß, in welchem das Kind todt gefunden wurde. Als bald nach Verübung der That ging auch die allgemeine Stimme dahin, daß Niemand anders die That verübt haben könne, als die Angeklagte, während gegen eine andere Person, namentlich gegen die Mutter des getödteten Kindes, nicht der geringste Verdacht vorlag, vielmehr hergestellt war, daß sie die That gar nicht verübt haben kann, da sie zur Zeit der Verübung der That in der Nachbarschaft droffen.

In der Voruntersuchung hatte die Angeklagte beharrlich geleugnet, und sie stützte ihr Zeugnis insbesondere darauf, daß ungeachtet einer zweimaligen gerichtlichen Nachsuchung in ihrer Wohnung und in deren Umgebung kein Schlüssel vorzufinden wurde, wodurch die Stubentüre der Witwe Schmitt geöffnet werden konnte. Auch in der Verhandlung vor dem Schwurgericht verblieb sie auf ihrem Zeugungssystem. Besonders auffallend war ihre Aeußerung, daß sie das Kind der M. E. Klausner gar nicht kenne, welches doch täglich vor ihren Augen herumgetragen wurde. Dagegen wiederholte der Knabe Leander Böhager in der schwurgerichtlichen Verhandlung seine Angabe, daß die Angeklagte das Kind der M. E. Klausner vom untern Stocke in die Wohnung gebracht, dasselbe in die Kammer getragen, und nicht wieder aus der Kammer herausgebracht habe. Der Knabe sagte auch noch, daß das Kind geschrien, als die Angeklagte mit dem Kinde in der Kammer gewesen sei. Es ergab sich ferner, daß der Knabe noch acht Tage nach der That bei dem Ehemanne und den Töchtern der Angeklagten sich aufhielt und von diesen sorgfältig bewacht wurde, so daß er vor seiner Einvernahme vor Gericht, wo er die Angabe zuerst machte, mit Niemandem sprechen konnte. Auch war noch hergestellt, daß die Angeklagte zwischen 12 1/4 bis 1 1/2 Uhr, innerhalb welcher Zeit die That verübt wurde, einmal zum Fenster heraus sah, von wo sie wahrnehmen konnte, daß die Witwe Schmitt vor dem Hause saß, und ihre Tochter Karo-

line mit der M. E. Klausner in einer benachbarten Scheuer droffen.

Der großh. Staatsanwalt führte in längerem Vortrage aus, daß die Angeklagte und sonst Niemand anders das Kind der M. E. Klausner aus Rache für die wegen ihr erlittene Gefängnisstrafe mit dem bestimmten Vorsatze, das Kind zu tödten, und mit Vorbedacht durch das Abtrittrohr ihrer Wohnung in das Abtrittsfäß geworfen, und dadurch den Tod des Kindes bewirkt habe, damit gegen die M. E. Klausner wegen Tödtung ihres Kindes Zuchthausstrafe erkannt werde. Er stützte die Anklage auf die Persönlichkeit der Angeklagten, auf ihr feindseliges Verhältnis mit der M. E. Klausner, auf die Drohungen, auf die Anwesenheit der Angeklagten im Hause zur Zeit der That, auf die Beschaffenheit der Abtritte, insbesondere aber auf die Angabe des Knaben Leander Böhager. Der Verteidiger bemühte sich, in sehr gründlicher Rede nachzuweisen, daß es jedenfalls an einem ausreichenden Beweise zur Ueberführung der Angeklagten fehle. Von großh. Staatsanwalt wurde aber die Anklage in jeder Beziehung aufrecht erhalten. Die Geschwornen erklärten nach längerer Berathung die Angeklagte des Mordes für schuldig, worauf, wie bereits erwähnt, vom Schwurgerichtshof das Todesurtheil erging.

Kassel, 28. März. (Fr. V. J.) Dr. v. Philippöberg, welcher am vorgestrigen Tage die Ehre hatte, seine Kreditivie als k. k. österreichischer Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Kön. Hoheit dem Kurfürsten in feierlicher Audienz zu überreichen und darauf der kurfürstlichen Tafel beizuwohnen, ist gestern in kurzem Urlaub nach Wien gereist.

Koblenz, 28. März. In unsern rheinischen Garnisonsorten herrscht in diesem Augenblicke unter den Truppen insofern große Bewegung, als einerseits eine sehr ins Detail gehende Inspizierung derselben und ihrer Ausrüstung stattfindet, an der wir auch schon den Prinzen von Preußen theil nehmen sahen, andererseits von den Bataillonen fast täglich größere und kleinere, mit Feldübungen verbundene Marsche stattfinden, wie Vieles früher in dieser Weise noch niemals gesehen worden ist. Man würde indes zu weit gehen, wollte man daraus auf Zusammenziehungen größerer militärischer Körper oder gar auf eine bevorstehende politische Entscheidung Preußens schließen.

Wie sich jetzt übersehen läßt und auch schon amtlich ermittelt worden ist, hat in unserer Provinz und auch im benachbarten Herzogthum Nassau der Frost den Reben nur unerheblich, in den besseren Lagen fast gar nicht geschadet, was man der schützenden hohen Schneelage zuschreiben muß. Die Winger sind der Beschaffenheit des Holzes zufolge der Meinung, daß die Stöcke in diesem Jahr besonders reichlich tragen würden.

Hannover, 28. März. Die Wahlen zur Ersten Kammer sind nun beendet. Behauptung der (in der Bewegungszeit revidirten) Verfassung war vorwiegend der leitende Grundzug der Wähler.

Oldenburg, 25. März. In dem neuesten Schreiben an den Landtag beantragt die Regierung nicht bloß die für die erhöhte Kriegsbereitschaft fernerweit erforderliche Summe, sondern nimmt zugleich den Fall in Aussicht, daß später etwa plötzlich zur Mobilmachung übergegangen werden müsse. Daraufhin wird die Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 216,415 Thlrn. beantragt.

Wien, 27. März. Die Direktion der Nordbahn hat für diejenigen, welche zur Industrieausstellung nach Paris reisen und sich über diesen Zweck mit einem von der Gewerbekammer ausgestellten Zeugnis ausweisen können, eine bedeutende Fahrpreisermäßigung bewilligt, und zwar kann man mit einer Fahrkarte der zweiten Klasse die erste und mit einer der dritten Klasse die zweite, und für den halben Fahrpreis der zweiten Klasse die dritte Wagenklasse benützen.

Wien, 29. März. Professor L. Stein aus Kiel hat einen Lehrstuhl der Nationalökonomie an der Wiener Universität erhalten. — Nach der „Allg. Ztg.“ wurde die österreichisch-schweizerische Konvention vorgestern hier ratifizirt. Die lombardische Grenze wird wohl in der ersten Hälfte April den Tessinern geöffnet werden. — Gestern hat die 7. Konferenzsitzung stattgefunden.

Frankreich.

Strasburg, 30. März. Während zu Anfang der Woche allerwärts die lebhaftesten Friedenshoffnungen sich kundgaben, tauchen jetzt wieder die ernstesten Kriegsbefürchtungen auf. Daß in dieser Beziehung die englische Presse einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die französischen Organe geübt, unterliegt keinem Zweifel. Bei uns ist man fortwährend — bei aller Friedensliebe — dem Kriege nicht abhold, insofern von Rußland nicht Bedingungen erlangt werden, die für die dauernde Weltruhe Gewähr bieten. Die Straßen unserer Stadt wimmeln seit einigen Tagen von Rekruten. Seit vielen Jahren wurde kein so starkes Kontingent ausgehoben. Fröhlich und heiter ziehen diese jungen Soldaten zu ihren Regimentern. Zu Anfang der Woche gingen auch Artillerieabtheilungen von hier nach dem Orient ab. Wird durch den Kongreß in Wien kein günstiges Resultat erzielt, so vermag Frankreich eine Kriegsmacht zu entwickeln, wie sie bis jetzt die Geschichte nicht kannte. Das vollste Vertrauen der Nation begleitet übrigens die Regierung in allen ihren Handlungen. Neben den Kriegsverhältnissen beschäftigt sich jetzt die öffentliche Meinung hauptsächlich mit der mehr und mehr heranrühenden großen Industrieausstellung in Paris. Die Sendungen, welche aus Deutschland hier durch nach der Hauptstadt gehen, sind äußerst beträchtlich, und es läßt sich vorhersehen, daß der Gewerbfleiß unserer Nachbarn noch würdiger und ausgedehnter vertreten sein wird, als das seiner Zeit in London der Fall war. Die ausgezeichneten Verbindungen, welche wir durch einzelne deutsche Eisenbahnen genießen, verprechen unserer Stadt eine beträchtliche Passage von Fremden. Nach dem projektierten Sommer-Fabrikan-

wird man von Karlsruhe nach Paris mit Bequemlichkeit in 13 1/2 Stunden gelangen können. — So wie in vielen Theilen Deutschlands, zeigt sich auch bei uns, in Lothringen, und Burgund diese Woche ein nicht unbeträchtlicher Abfall der Getreidepreise. Diese Erscheinung ist in der Regel während des Frühlings eine sehr seltene. Während der letzten Jahre namentlich hatten sich die Preise in den Monaten März und April sehr erhöht. Da nun aber plötzlich große, kaum geahnte Vorräthe auf die Märkte kommen, so ist das Sinken aller Fruchtwerthe unvermeidlich. Die Frühlingssaaten werden durch das trockene Wetter begünstigt. — Bei den öffentlichen Bauten herrscht die größte Regsamkeit. Befehls der Herstellung einer neuen zum Bahnhof führenden Straße ist man mit dem Abreißen der expropriirten Häuser schon weit vorangeschritten. Das neue herrliche Zollgebäude (die ehemalige Fruchthalle) wird ebenfalls in sehr kurzer Zeit seiner Bestimmung übergeben werden können.

Paris, 30. März. Die Rüstungen Frankreichs nehmen seit dem Tode des Kaisers Nikolaus und ganz besonders seit der Eröffnung der Wiener Konferenzen wahrhaft gigantische Verhältnisse an, als handelte es sich darum, alle Kräfte der Nation auf einen äußersten entscheidenden Moment zu konzentriren. Schon führen die Rhonedampfschiffe Tag für Tag über 1000 Mann der kaiserl. Garde von Lyon, wohin die Eisenbahn sie transportirt, den Fluß hinunter, und am 10. April wird dieses ganze Elitecorps, das das Doppelte und Dreifache gewöhnlicher Truppen werth ist, zu Toulon versammelt sein, um sofort nach Konstantinopel eingeschifft zu werden. In den beiden Haupthäfen der Provence, sowie in Algerien werden in der letzten Zeit jeden Tag durchschnittlich 2- bis 3000 Mann eingeschifft und noch so eben haben die beiden in Afrika noch zurückgebliebenen reitenden Jägerregimenter Befehl erhalten, den beiden andern schon in der Krimm befindlichen auf der Stelle nachzuzugeln. Die Marine ihrerseits sorgt mit verdoppeltem Eifer sowohl für Transportmittel als für neue Kriegsmaschinen und Mannschaften; es sind abermals freiwillige Anwerbungen ausgesprochen, an den Kanonenbooten und schwimmenden Batterien muß selbst die Privatindustrie zum schnelleren Fertigmachen mithelfen, und da es dieser an Arbeitern zu fehlen anfängt, so ist eine neue Aushebung derselben unter der Marinebevölkerung verordnet worden. Aus diesen vereinzelt Thatsachen kann man ein schwaches Bild von der fiebertropfen Thätigkeit schöpfen, die der Occident entfaltet, um bei den Wiener Konferenzen wo möglich mit etwas Anderem, als guten Gründen in der Hand erscheinen zu können. — Börse flau. Kurse unverändert.

Paris, 30. März. Man will hier ganz bestimmt wissen, daß das Bombardement von Sebastopol aus den sämtlichen Feuerschländen der Allirten und von den Flotten aus in diesen Tagen begonnen haben müsse.

Spanien.

Madrid, 29. März. (L. Dep.) In der vorgestrigen Nacht traten mehrere Befehlshaber der Miliz zusammen, um von der Regierung die Modifikation des Ministeriums in einem demokratischen Sinn zu fordern. Die Festigkeit des Marichalls Epartero, dem sie ihr Verlangen vorlegten, machte diese ordnungswidrigen Versuche scheitern. Gestern Abend wurde den Cortes ein Gesegentwurf übergeben, wonach der Nationalmiliz jegliche politische Deliberation untersagt wird. Madrid ist vollkommen ruhig.

Ägypten und Asten.

Ueber Landpost. Alexandrien, 23. März. Englische Soldatentruppen sind aus Ostindien in Suez angelangt. — Bagdad, 19. März. Die fardischen Aufständler in Mesopotamien sollen auf die Zahl von 30,000 Mann angewachsen sein. — Canton, 14. Febr. Die Stadt ist fortwährend von den Rebellen bedroht. Shanghai ward abermals von der französischen Flottille erfolglos angegriffen.

Karlsruher Wochenschau. Sonntag, 1. April. Großh. Kunsthalle, dem Publikum geöffnet Morgens von 11 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Ausstellung: Delgemälde: Der h. Laurentius, von Bottoni; weibliches Bildniß, von van der Peijl; landschaftliche Komposition, von Claude Lorrain; Seräus, von Macconel. 4 Ansichten von Heiligenberg, von Direktor C. Frommel: 1) mit Aussicht auf die Gletscherette, in Morgenbeleuchtung; 2) mit Aussicht auf den Pegau, in Mittagsbeleuchtung; 3) Ansicht des Schlosses, in Abendbeleuchtung; 4) mit Aussicht auf den Sentis ic., in Mondscheinbeleuchtung. Diese 4 Gemälde sind im Besitz Sr. Durchl. des Fürsten von Fürstenberg. Zeichnungen: 12 Kompositionen, von Direktor Schirmer. Kupferstiche: The drive, nach Landseer; Zerstörung Jerusalems, nach W. v. Kaulbach; 87 Blatt Radirungen, von Klein, weitere Folge. Kunstverein, geöffnet seinen Mitgliedern und Fremden, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Ausstellung: Zur Hochzeit ziehende Musikanten, großes Delgemälde, von M. v. Schwab; Kriegszeit und Friedenszeit, zwei Kupferstiche, nach Landseer, von Atkinson. Großh. Hoftheater, zum Vortheil des Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen des großh. Hoforchesters: Konzert. — Montag, 2. Im großh. botanischen Garten sind die Pflanzenhäuser dem Publikum geöffnet Morgens von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Großh. Naturalienkabinet, dem Publikum geöffnet Morgens von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Dienstag, 3. Vortrag von Hrn. R. Schöpslin über Göthe's Faust (Uebersicht über die Idee und Ausführung des 2. Theils). Abends von 6 bis 7 Uhr, im Pyzumsaal.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 1. April. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Mitglieder des großh. Hoforchesters: Großes Konzert in zwei Abtheilungen.

B.S. Durlach. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Sohn und Bruder **Karl Regeba** in einem Alter von 17 Jahren 4 Monaten, an einer Brustkrankheit leidend, zu sich zu rufen. Wir widmen diese Trauerkunde unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme für den uns betroffenen schmerzhaften Verlust.

Durlach, den 31. März 1855.
August Regeba, Untermüller.
Karoline Regeba, geborne Scholber.
August und Max Regeba.

B.18.[2]. In der Hoffmann'schen Buchhandlung von **J. Velten** in **Karlsruhe** — ist die lebensgroße **Büste S. A. Hohheit des Regenten**, modellirt nach dem Leben, von Professor und Hofbildhauer **Hopfgarten** — ausgestellt — und werden darauf Subskriptionen angenommen à 16 fl. 12 kr. das Exemplar.

A.598. In der **J. W. Rau'schen** Buchhandlung (**C. A. Braun**) in **Nürnberg** ist erschienen und in der **S. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** vorräthig:
Kochbüchlein für die Puppenküche, oder erste Anweisung zum Kochen für Mädchen von 8—14 Jahren, von **Julie Bimbach**, 5. Auflage.
Preis: 12 kr.

A.762. (Eingefandt.)
Wir glauben vielen unserer Herren Kollegen einen Dienst zu erweisen, wenn wir zum bevorstehenden Semester-Besuch von Neuem auf das von uns seit über 2 Jahren mit bestem Erfolge benutzte Lehrbuch der englischen Sprache: „Neuer Lehrgang der Engl. Spr. nach Robertson von Dr. **Volz**“ aufmerksam machen. — Ueber die Vortrefflichkeit der so praktischen Robertson'schen Methode hat der ungetrübte Erfolg, den Robertson's Buch in Frankreich und England hatte, den besten Beweis geführt, aber der Bearbeitung desselben durch den **Hrn. Dr. Volz** haben wir es zu verdanken, daß Robertson's Methode auch in Deutschland größere Verbreitung und Anerkennung gefunden.

Da wir den Nutzen, den die genannte **Volz'sche** Bearbeitung des Robertson'schen Wertes wegen der außerordentlichen Erleichterung des Lehrens und Lernens der englischen Sprache gewährt, aus eigener Erfahrung kennen und schätzen gelernt, wollen wir auf dieselbe aufmerksam machen; wir haben die feste Ueberzeugung, daß Jeder, der sich in Folge dieser Beile des **Volz'schen** Buches bezieht, uns Dank sagen wird. Prof. Dr. **R. Dr. K.**

Vorräthig in der Buchhandlung von **A. Geffner** (Herder'sche Buchhandlung) in **Karlsruhe**.
Der 1. Theil kostet 54 kr., und der 2. u. 3. Theil zusammen 1 fl. 48 kr.

A.988. [3]. Schappach. Die **Generalversammlung** der **Kinzigthaler Bergwerksgesellschaft** findet am **30. April** in **London**, Cannon Street Nr. 16, statt.
Schappach, am 30. März 1855.

Kinzigthaler Bergw.-Verwaltung.
A.912. [2]. Heidelberg.
Kommis- und Lehrlings-Gesuch in der Manufakturwaaren-Handlung von **S. A. Stern** in **Heidelberg**.

B.11. Pforzheim.
Offene Lehrlingsstelle.
Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher die Chirurgie zu erlernen wünscht, kann unter annehmbaren Bedingungen auf nächste Ostern in die Lehre treten bei **Karl Meyle**, Chirurg, in Pforzheim.

Eine Commis-Stelle
mit 150 fl. Gehalt nebst freier Station in einem Fabrikgeschäft ist zu vergeben, und besorgt die Expedition dieser Zeitung franco eingehende Anerbietungen. **B.10.** [2].
Agenten-Gesuch
zum Verkauf eines couranten, wenig Raum einnehmenden Artikels in Städten und Plätzen Süddeutschlands gegen entsprechende Provision. Man wende sich in frankirten Briefen an S. Nr. 3, poste restante in Frankfurt a. M. **A.962.** [2].
Drechslergeselle, der jeden vorkommenden Holz- und Hornarbeiten (als Spazierstöcke, Pfeifen, gewundenen Säulen etc.) vorstehen kann, sände bei guter Bezahlung dauernde Anstellung.
Darauf Reflektirende belieben ihre Adresse unter Chiffre **B. R.** poste restante franco Basel bald möglich einzufenden.

B.5. [2]. Stuttgart.
Buchdruckerei-Verkauf.
Mittwoch, den 11. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im früheren Gasthof zum Kronprinzen, alter Postplatz Nr. 3, eine vollständige, gut eingerichtete Buchdruckerei mit einer Schnellpresse neuester Konstruktion von König und Bauer, einer Gargare, einer Wechsel- und einer hydraulischen Glätt- presse, sowie 132 Zentnern verschiedener Schriften etc. und sonstigem Zugehör, Alles im besten Zustande, an den Meistbietenden wiederholt verkauft, wobei bemerkt wird, daß die ganze Druckerei zu 8000 fl. gerichtlich taxirt und nur zu 5000 fl. angekauft ist. Zu dieser Aufsteigerhandlung werden die Kaufs- liebhaber hiermit eingeladen. Den 28. März 1855.
Erelutionsamt. **A. B. Fräsch.**

B.19. **Gesellschaft Germania.**
Haupt-Bevollmächtigte

Union maritime,

regelmäßige Postschiffslinie
zwischen
Havre — New-York & New-Orleans.

In diesem Jahre werden folgende Schiffe den Dienst versehen:
Confederation, Capt. **Corning**. **Robert L. Lane**, Capt. **Cornell**.
Connecticut, „ **Walch**. **Belle Assise**, „ **Arielen**.
Ferrière, „ **Errussard**. **Northwind**, „ **Riply**.
Metropolis, „ **Gray**. **St. Bernhard**, „ **Mathem**.
Russel, „ **Kobbins**. **Shannon**, „ **Seher**.
St. Petersburg, „ **Leverett**. **Cotton Planter**, „ **Spinney**.
St. Paul, „ **Crabtree**. **Switzerland**, „ **Trask**.

Diese Schiffe sind größtentheils ganz neu und nach dem verbesserten System der jüngsten Zeit konstruirt.
Die regelmäßigen Abfahrten finden von **Havre** am **10., 20. u. 30.** jeden Monats statt.
Die Passagiere werden durch zuverlässige Conducteure bis **Havre** begleitet.

Geprüfte Aerzte, welche sich verpflichten, den während der Seereise etwa erkrankenden Passagieren Hilfe zu leisten, erhalten freie Fahrt nach **New-York** oder **New-Orleans** in **Itter Kajüte** mit **Beköstigung am Tische des Kapitäns**.

Nähere Auskunft ertheilen und empfehlen sich zum Abschluß von Verträgen, unter Zusicherung billiger Preise und vortheilhafter Bedingungen:

Emil Siehne, **Kehl**, **Rabus & Stoll**,
Karlsruhe, **Mannheim**,

sowie die Bezirksagenten:
Herr **S. Altmann** in **Mosbach**, Herr **Karl Krauß** in **Waldbühn**,
„ **C. A. Bischoff** in **Eppingen**, „ **F. J. Martin** in **Bruchsal**,
„ **S. A. Braun** in **Constanz**, „ **C. Weisenheller** in **Neckarbischofsheim**,
„ **Georg Degener** in **Lahr**, „ **Konstantin Müller** in **Wertheim**,
„ **F. A. C. Discaut** in **Kehl**, „ **C. Münzschelmer** in **Sinsheim**,
„ **Franz Frey** in **Albern**, „ **Wilhelm Neuer** in **Eberbach**,
Herrn **C. Gröber & Bernh.** Wä. in **Hei-** „ **Wm. Schögl** in **Freiburg i. S.**,
„ **delberg**, „ **Eman. Strauß** in **Laubersbichsheim**,
Herr **J. F. Kiefer** in **Dachsen**, „ **Rudolf Thoma** in **Gottmadingen**,
„ **H. Köstling** in **Gschbach**, „ **F. J. Trenkle** in **Kandern**,
„ **Wilhelm König** in **Wolfach**, „ **Kader Willinger** in **Oberfödingen**.

A.351. [6]. **Die „Hoffnung“**,
konzessionirte deutsche Bureau
für
Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt:
Nach New-York
ab **Mannheim** am **3., 13. und 22. April**,
„ **Straßburg** **5., 15. „ 25. „**
„ **Havre** **10., 20. „ 30. „**

Nach New-Orleans
ab **Mannheim** am **13. April**,
„ **Straßburg** **15. „**
„ **Havre** **20. „**

Verträge zu den billigsten Preisen können jederzeit abgeschlossen werden bei
J. M. Dielesfeld
und meinen bekannten Herren Agenten im Großherzogthum Baden, in **Karlsruhe** bei Herrn
Buchhändler **A. Dielesfeld**.

Mannheim, Kehl und Havre, im April 1855.
A.958. [3]. Billigheim bei **Mosbach**.
Verkauf von Fabrikgebäuden mit Wohnhaus und Wasserkraft.

Wegen Erwerbungs eines anderen Anwesens verkaufen die Unterzeichneten aus freier Hand ihre nachstehend beschriebenen Liegenschaften:
1 zweistöckiges Wohnhaus mit 7 Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer, Magazin, 69' lang, 26' breit;
1 daran anstoßende Remise mit Stallung für 4 Pferde, 36' lang, 26' breit;
1 Wasserkraft von Stein mit Badofen, 16' lang, 15' breit;
1 einstöckiges Fabrikgebäude, 50' lang, 38' breit, mit 3 Zimmern und Küche;
1 einstöckiges Fabrikgebäude, 35' lang, 34' breit, von Stein, mit 4 Zimmern und Küche;
1 einstöckiges Fabrikgebäude, 95' lang, 28' breit, mit Magazin-Anbau;
1 ein- und zweistöckiges Fabrikgebäude, neu von Stein, 94' lang, 25' breit;
1 Gemüsgarten neben dem Wohnhaus mit Brunnen.

Die Wasserkraft wird durch zwei Turbinen benützt, und eignen sich diese sowohl als die Gebäude zum Betriebe eines Fabrikgeschäftes, Mälzwerkes, oder Gerberei. Die Gebäude sind gut unterhalten. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen werden billigt gestellt; es dürfte daher nicht leicht eine eben so vortheilhafte Erwerbungs mit verhältnismäßig geringen Mitteln gemacht werden können.

Zur Versteigerung am 3. Mai laden wir Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß bei annehmbarem Angebote von solventen Steigern der Zuschlag sogleich erfolgt.
Billigheim bei **Mosbach**, den 28. März 1855.
Sahn & Goebel.

A.996. [2]. Nr. 3172. **Lörrach**.
Mühle-Versteigerung.
Auf Antrag der Erben der verstorbenen Müller **Friedrich Wegger's** Wittwe, **Barbara Fenhäusle**, von **Stetten** wird der Pachtung wegen am **Freitag**, den **13. April** d. J.,

Bormittags 9 Uhr, im **Ablenwirthshaus** zu **Stetten** öffentlich versteigert werden:
Die obere **Stettener Mühle**, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, Mühle mit 3 Mahlgängen und Krenle, Stallung, Scheuer, Schopf, 7 Röhren Krantigen am Haus; 2 Brl. 55 Rthn. Matten hinter der Mühle, neben sich selbst und dem Graben; mit vollem Wasserrecht tarirt zu 15,000 fl.
Die Steigerungsbedingungen liegen bei dem Notar des Distrikts zur Einsicht offen, und wird von solchen hier nur demerkt, daß fremde Steigerer und Bürgen legale Vermögenszeugnisse vorzuweisen haben.

Das Kaufobjekt, zu welchem auf Verlangen des Käufers noch mehr als das angegebene Land abgegeben werden könnte, würde sich seiner günstigen Lage und der Wasserkraft wegen auch zur Betreibung eben andern Gewerkes eignen.
Lörrach, den 29. März 1855.
Großh. bad. Amtsreferat.
Herr **H. v. d. Wald**, Distr. Notar.

A.994. Nr. 7887. **Kenzingen**. (Aufforderung und Forderung.) Der **Mühlplatz** **Thomas Mühlberger** von **Altenheim** steht darüber wegen Theilnahme an einem Diebstahl in Untersuchung, sein gegenwärtiger Aufenthalt ist aber unbekannt. Der Angeklündigte wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen daber zu stellen, als sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Mühlberger zu fahnden und denselben auf Betreten mit **Kaufpaß** hierher zu weisen.
Kenzingen, den 26. März 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
b. **Bänker**.

A.993. Nr. 9407. **Offenburg**. (Aufforderung und Forderung.) Der **Rekrut** **Joachim Sinz** von **Dörsch**, zugehört zum **großh. II. Jägerbataillon**, hat sich heimlich von Hause entfernt, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen wieder zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung der auf **Rekrut** angebroten Strafen.
Offenburg, den 26. März 1855.
Großh. bad. Oberamt.
b. **Faber**.

A.992. [3]. Nr. 9730. **Säckingen**. (Aufforderung.) Der **Soldat** vom **I. Jägerbataillon**

Ion, Fridolin **Bar** von **Karsau**, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber oder bei seinem Kommando zu stellen, ansonst er als **Deserteur** erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde.
Säckingen, den 28. März 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

B.12. Nr. 11,594. **Stodach**. (Aufforderung und Forderung.) Der **Müllergeselle** **Joseph Andre** von **Geisingen** steht hier wegen **Diebstahls** zum Nachtheil der **Müllergesellen** **Karl Gäng** von hier und **Leo Kobel** von **Geisingen** in Untersuchung, und wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf **Joseph Andre**, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall mit **Kaufpaß** anher zu weisen.
Stodach, den 23. März 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
b. **Wolf**.

A.991. Nr. 11,057. **Freiburg**. (Urtheil und Forderung.) **Krim.-P.-G.** Nr. 1296, II. Senat. **J. L. S.** gegen **Maria Graf** von **Dberried**, wegen **Diebstahls**, wird auf **gepflogene Untersuchung** zu Recht erkannt:
Maria Graf sei der **Beihilfe** zu dem von **Maria Anna Burkhorn** von **St. Peter** in der Nacht vom **10./11. November 1854**, zum Nachtheil der **Wittwe** **Katharina Reichensbach**, geb. **Ketterer**, von **St. Peter**, verübten **Diebstahls**: einer **silbernen Taschenuhr** mit **silberner Kette**, im Werthe von **6 fl.**, eines **Oberbrettes**, im Werthe von **7 fl.**, eines **Riffens**, im Werthe von **30 kr.**, eines **Beitüberzuges** im Werthe von **2 fl.**, eines **Reifenüberzuges**, im Werthe von **30 kr.**, eines **Leintuchs**, im Werthe von **1 fl.**, und von **drei Paar wollenen Strümpfen**, im Werthe von **1 fl. 8 kr.**, schuldig und deshalb in eine **Arbeitsstrafe** von **vier Wochen**, worunter **acht Tage** **gehört** durch **Dunerkost**, sowie in ein **Drittel** der **Untersuchungskosten** und in die **Kosten** ihrer **Straferhebung** zu verurtheilen.
Freiburg, den 15. März 1855.
Heger. (L. S.) v. **Liffelg.** **Wieland**.

Beschluß.
Vorstehendes Urtheil wird der auf **flüchtigem Fuße** befindlichen **Angeklündigten** hiermit eröffnet. Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bitte um **Fahndung** auf die **Angeklündigten** und **Einführung** im **Betretungsfall**.
Freiburg, den 27. März 1855.
Großh. bad. Landamt.
Pögelin.

B.2. Nr. 1412. **Heidelberg**. (Fahndungs- und Aufnahme.) Die **unterm 20. Februar** d. J., Nr. 623, gegen **Joseph Keder** von **Kirchzarten** erlassene **Fahndung** wird hiermit **zurückgenommen**, da derselbe **eingeliefert** worden ist.
Heidelberg, den 29. März 1855.
Großh. bad. Oberamt.
Sternberg.

B.17. Nr. 10,971. **Bruchsal**. (Bekanntmachung.) Am **29. d. Mis.** wurde daber ein **Pferd** zum **Kauf** angeboten. Der **Verkäufer** hat sich jedoch unter Umständen entfernt, die vermuthen lassen, daß das **Pferd** nicht **rechtmäßig** erworben war. **Wir bringen** dieses **bezüglich** der **Erhebung** von **Ansprüchen** zur **allgemeinen** **Kenntnis**.
Bruchsal, den 30. März 1855.
Großh. bad. Oberamt.
v. **Rüdt**.

B.1. Nr. 3664. **Stettin**. (Bekanntmachung.) Der **großh. Fiskus** wird **zunehmend** in den **Besitz** und die **Gewahr** der **Verlassenschaft** der **unehelichen** **Margaretha** **Bamberg** von **Unterbach** eingeweiht, da gegen das **desfallige** **Gesuch** der **großh. Kreis** **Mannheim** im **Januar** der **dießseitigen** **Aufforderung** vom **29. Januar** d. J., Nr. 1255, binnen der **bestimmten** **Frist** **keine** **Einsprache** erhoben worden ist.
Stettin, den 27. März 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

A.998. D. A. Nr. 10,679. **Pforzheim**. (Schuldenliquidation.) Der **ledige** **Karl** **Griesinger** von **Göbbrichen** beabsichtigt nach **Nordamerika** auszuwandern. **Wir haben** **deshalb** **Tagfahrt** zur **Schuldenliquidation** auf **Samstag**, den **7. April** d. J., **Borm.** **9 Uhr**, anberaumt.
Pforzheim, den 24. März 1855.
Großh. bad. Oberamt.
Hedt.

B.14. Nr. 5245. **Eppingen**. (Schuldenliquidation.) **Georg** **Siehhauer** von **Berwangen** will mit seiner **Familie** nach **Amerika** auswandern. **Etwaige** **Ansprüche** an denselben sind am **Samstag**, den **7. April** d. J., **Bormittags** **10 Uhr**, daber anzumelden.
Eppingen, den 29. März 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dill.

B.4. Nr. 7977. **Sinsheim**. (Schuldenliquidation.) **Christian** **Waidler** von **Kirchardt** beabsichtigt mit seiner **Familie** nach **Nordamerika** auszuwandern. **Etwaige** **Forderungen** an denselben sind am **Mittwoch**, den **11. April**, **früh 9 Uhr**, daber anzumelden.
Sinsheim, den 23. März 1855.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dito.